



Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel: 030 / 227-77217
Fax: 030 / 227-76749
e-mail: annette.widmann-mauz@bundestag.de
Internet: www.widmann-mauz.de

03.02.2012

PRESSEMITTEILUNG FÜR DEN 06.02.2012

Nein zur Genitalverstümmelung!

MdB Widmann-Mauz setzt sich für bessere Aufklärung ein

Allein in Deutschland sind Schätzungen zufolge rund 18.000 Frauen Opfer von Genitalverstümmelungen. Um auf dieses Schicksal aufmerksam zu machen, wird heute der Internationale Tag gegen Genitalverstümmelung begangen. „Wir müssen die körperliche Unversehrtheit der Mädchen und Frauen schützen – hierzulande und anderswo. Dazu gehört, dass sie wissen, welche Rechte sie haben und wie sie diese einfordern können. Die Stärkung von Mädchen und Frauen ist deshalb die wichtigste Strategie, um die grausamen Praktiken zu stoppen.“, sagt Annette Widmann-Mauz MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit.

Laut der Frauenrechtsorganisation „Terre des Femmes e. V.“ wird die Genitalverstümmelung heute noch in 28 Ländern Afrikas, teilweise auch im Süden der Arabischen Halbinsel und in Asien praktiziert. Klitoris und Schamlippen werden dabei teilweise bis ganz entfernt und die Vagina oftmals bis auf eine kleine Öffnung zugenäht. Die Eingriffe werden in der Regel ohne Narkose und unter unhygienischen Umständen durchgeführt. Obwohl weibliche Genitalverstümmelungen heute meist unter Strafe gestellt sind, fehlt vor Ort dennoch oft das Unrechtsbewusstsein. Unicef schätzt, dass weltweit 70 - 140 Millionen Frauen von Genitalverstümmelungen betroffen sind.



Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel: 030 / 227-77217
Fax: 030 / 227-76749
e-mail: annette.widmann-mauz@bundestag.de
Internet: www.widmann-mauz.de

03.02.2012

In Deutschland ist die Rechtslage eigentlich klar: Genitalverstümmelungen sind straf- und berufsrechtlich verboten. Ärzte könnten bei einer Durchführung ihre Approbation verlieren. Besonders gefährdet sind hierzulande Migrantinnen, die von Verwandten bei Heimaturlauben zu den Eingriffen gezwungen werden. Diese vermeintlichen Traditionen sind jedoch mit physischen und psychischen Schäden verbunden, die nach dem Urlaub die Mädchen und Frauen auf Lebenszeit begleiten. Dass die Kosten für die Behandlung von Gesundheitsstörungen infolge von Genitalverstümmelungen in Deutschland von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden, ist wichtig, aber für die Betroffenen oftmals nur ein schwacher Trost.

„Mir geht es darum, dass wir aktive und keine repressive Aufklärungsarbeit leisten. Wir müssen auf gefährdete Mädchen und ihre Familien zugehen.“, so Widmann-Mauz MdB. Familienberatungsstellen müssen weiter geschult und Initiativen wie die gemeinsamen Empfehlungen der Bundesärztekammer mit dem Bundesgesundheitsministerium zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung unterstützt und bekannter gemacht werden.

PRESSMITTEILUNG